



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/027/2016

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 13.04.2016
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	02.05.2016		öffentlich

### ***Anordnung der Umlegung im Gebiet "Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße" zum Bebauungsplan Nr. 124 gem.§ 46 ff. Baugesetzbuch -BauGB-***

#### **Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2015 gefasst. Der Städtebauliche Vertrag wurde mit den Grundstückseigentümern am 18.12.2015 unterzeichnet.

Seitens der Grundstückseigentümer besteht Einverständnis, dass eine vereinbarte amtliche Umlegung über das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising durchgeführt werden soll. Die Zuteilung der Flächen wurde mit den Beteiligten bereits abgestimmt. Der Umgriff kann dem beigefügten Lageplan (Anlage) entnommen werden.

Die Gemeinde wird formell eine Vereinbarung mit dem Amt über die Einzelheiten der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung der Mitwirkungsrechte der Gemeinde auf der Basis des Städtebaulichen Vertrages mit den Grundstückseigentümern sowie zu den Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung abschließen.

#### **Diskussionsverlauf:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Umlegung werden entsprechend dem Städtebaulichen Vertrag von allen beteiligten Grundeigentümern im Verhältnis zu ihren Einlageflächen getragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat ordnet für das Bebauungsplangebiet Nr. 124 „Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße“ die Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB an. Für das Umlegungsgebiet wird im Zuge der Umlegung ein Bebauungsplan aufgestellt (Aufstellungsbeschluss vom 21.12.2015).

Die Gemeinde überträgt ihre Befugnisse zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising (Umlegungsstelle).

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising über die Einzelheiten der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung, der Mitwirkungsrechte der Gemeinde sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen. Grundlage ist der mit den beteiligten Grundstückseigentümern abgeschlossene Städtebauliche Vertrag vom 18.12.2015.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>

**Anlagen:**

Plan Anordnung der Umlegung Trentiner Straße